

**Ankündigungsbeschlüsse
der Gemeindevertretung vom 16.12.2025
zur Änderung der Abwassergebühr und der Wassergebühr
ab 01.01.2026**

Hiermit werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Mainhausen aus ihrer Sitzung vom 16.12.2025 öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Gemeindevertretung fasst den nachstehenden Ankündigungsbeschluss mit der Möglichkeit, eine Erhöhung der Abwassergebühren bis zum 30.06.2026 zu beschließen und rückwirkend ab 01.01.2026 zu ermöglichen.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mainhausen beabsichtigt eine Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes zu erlassen. Sie soll rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft gesetzt werden.
Eine entsprechende Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung wird auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes von der Gemeindevertretung erlassen und rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft treten. Der Ankündigungsbeschluss ist bis zum 31.12.2025 öffentlich bekannt zu machen.

2. Die Gemeindevertretung fasst den nachstehenden Ankündigungsbeschluss mit der Möglichkeit, eine Erhöhung der Wassergebühr bis zum 30.06.2026 zu beschließen und rückwirkend ab 01.01.2026 zu ermöglichen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mainhausen beabsichtigt eine Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes zu erlassen. Sie soll rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft gesetzt werden.
Eine entsprechende Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung wird auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes von der Gemeindevertretung erlassen und rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft treten.
Der Ankündigungsbeschluss ist bis zum 31.12.2025 öffentlich bekannt zu machen.

Diese Ankündigungsbeschlüsse sind hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mainhausen, den 30.12.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Mainhausen



Frank Simon
Bürgermeister